

nicht binnen geklehter Frist Folge gegeben, so stellt der Oberpräsident bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten den Antrag auf Einleitung des Verfahrens. Auf das Ergehen des Gerichtshofs hat das Gericht höherer Instanz, in dessen Bezirk der Angeklagte seinen amtlichen Wohnsitz hat, im vorliegenden Falle also das Appellationsgericht zu Köln, einen etatsmäßigen Richter mit Führung der Voruntersuchung zu beauftragen. In diesem Stadium befindet sich gegenwärtig die Angelegenheit; es handelt sich zunächst um Einleitung der Voruntersuchung, nicht aber um die Abfertigung selbst. In gleicher Lage ist die Angelegenheit des Bischofs von Trier.)

* Der mecklenburgische Landtag ist auf den 16. Februar einberufen; die Verfassungsreform befindet sich aber nicht unter den Regierungsvorlagen. Die mecklenburgische Regierung scheint also trotz der vom Bundesrathe ausgesprochenen „Erwartung“ einer endlichen Lösung der Verfassungsfrage zu derselben keinen rechten Muth zu haben, was man ihr nach den Erfahrungen, die sie mit der Mitternacht gemacht hat, allerdings nicht verdenken kann. Schließlich wird doch auch der Bundesrath einsehen, daß in der mecklenburgischen Verfassungsfrage einzig und allein Hilfe vom Reiche gewährt werden kann.

Oesterreich.

Wien den 12. Jan. Im Fortschrittsklub erklärte der Ministerpräsident: Das Ministerium beabsichtigte bei den Verhandlungen mit Ungarn (verschiedene Gesetze über Notenbank u. s. w. betreffend) auf das Entschiedenste die Interessen Oesterreichs zu wahren, dieserhalb in fester Fühlung mit der Verfassungspartei zu bleiben und für die Zeit der Vertagung des Reichsraths mit gewählten Vertrauensmännern dieser Partei zu verkehren. Der Minister des Innern erklärte, das Ministerium beansprucht Vertrauen. Der Fortschrittsklub sprach sich gegen eine weitere Belastung der diesseitigen Hälfte des Reiches und für eine kräftige Unterstützung der Regierung in diesem Sinne aus.

* Ein Wiener Korrespondent der „Schlesischen Pr.“ hört „amtlich verlauten“, daß selbst wenn die Hoforte sich weigern, die Vorschläge Andraffy's anzunehmen, eine militärische Intervention Oesterreichs nicht erfolge; die Hoforte würde dann sich selbst überlassen werden. Verweigern die Insurgenten Annahme des Reformprojektes, so erfolge gleichfalls keine militärische Okkupation des insurgenz Gebietes, wohl aber würde dann den künftigen Insurgenten Oesterreichs Gastfreundschaft gekündigt und ihnen die bisher gewährte Unterstützung entzogen werden.

Türkei.

Konstantinopel den 12. Jan. Die zur Ueberwinterung in Trebinje bestimmten Truppen sind daselbst, ohne auf Hindernisse zu stoßen, eingetroffen. Die Ruhe ist überall hergestellt, ausgenommen in dem Gebiet zwischen Trebinje, Bilete, Gatscho, Socha und der montenegrinischen Grenze. Die Strenge des Winters verhindert die Bewegungen der Aufständischen. — Der bisherige Marineminister Mirza Pascha ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Nordamerika.

Philadelphia den 30. Dez. Da sich der Kongreß der Ver. Staaten bis zum 5. Jan. 1876 vertagt hat, so ist aus der Hauptstadt Washington wenig von Wichtigkeit zu melden. Daß es aber dort nach Verfluß dieser Zeit zu höchst wichtigen und aufregenden Affären in beiden Häusern kommen wird, wird

wohl Niemand bezweifeln, da die Demokraten, wie die bisherigen Verhandlungen deutlich zeigen, fest entschlossen sind, die ganze Mißverwaltung, welche sich die Republikaner zu Schulden kommen ließen, auf das Genaueste zu untersuchen und ans Tageslicht zu bringen. Ferner wollen die Demokraten in allen Regierungszweigen Spararbeit eingeführt wissen und man hat bereits damit im Kriegsdepartement angefangen, die Abschaffung vieler unnütziger Stellen, die dem Lande so große Summen kosten, zu beantragen. Auch will man eine Reduktion der Gehälter aller Beamten, sowie der Mitglieder des Kongresses in Vorschlag bringen, wodurch dem Lande jährlich mehr als 100 Mill. Doll. gespart würden. Daß daher der Kampf zwischen beiden Parteien bald ein sehr heftiger werden wird, ist sicher. Präsident Grant dürfte mit seiner Betogewalt in eine schlimme Lage gerathen.

Washington den 12. Jan. Die Justizkommission des Repräsentantenhauses hat den Bericht zu Gunsten des Verfassungsamendments angenommen, wonach die Dauer der Präsidentschaft je 6 Jahre betragen, der Präsident ein zweites Mal nicht wieder wählbar sein soll.

Ästen.

* Der Seeräub an der deutschen Brigg „Anna“ bei Juttschen hat dem deutschen Gesandten v. Brand zu Schritten bei der Centralregierung in Peking veranlaßt. Die Provinzialbehörden wollen nämlich nichts thun, um die Thäter herauszubringen. Das Kanonenboot „Gylok“ ging nach den berüchtigten und der That verdächtigen Dörfern auf der kleinen Insel Se yang ab. Das Kanonenboot eignet sich mit seinem geringen Tiefgang von etwa 8 Fuß vorzüglich zu Küstendienst. Die vier Hinterlader und die beiden Ballongeschütze können die Ebene und die Felsensteiler in der Höhe bestreichen. Allein das Schiff kehrte unverrichteter Dinge zurück. Die Kreis- und Unter-Mandarin verurtheilten, mit dem Kommandeur gemeinsam zu handeln, und trotz vorgelegter Proklamationen des Gouverneurs und dem Jureden des Dolmetschers war nichts zu erreichen. Nun ist auch die „Ariadne“ nach Juttschen beordert worden und kürzlich dort angekommen.

Unseres Roberts italienische Reise.

Ein Blatt aus der Familienchronik von C. Sartner. (Fortsetzung.)

Der andere Morgen war ein wundervoller, sonniger Sonntagmorgen. Fröhlich wie eine Lerche sprang unser Robert aus dem Bett und sang und pfiff so lachend, daß Graf Gormer, der ihn von seinem Lager aus beobachtete, seine helle Freude an ihm hatte. Sie hatten ein elegantes Hotel bezogen und Robert, dem jetzt erst die wahre Reiselust und Wanderstimmung erwachte, betrachtete mit dem größten Vergnügen die wunderlichen Siebelhäuser der alten Reichstadt. „Ich muß fort!“ sagte er lustig, „es duldet mich nicht mehr zwischen Mauern!“

„Bis zur Eisenbahn haben Sie noch überreichlich Zeit!“ verjeste der Graf. „Aber wie Sie wollen! Es bleibt dabei, um 4 Uhr auf Schloß Königstein.“

Robert nickte zustimmend und ging. Er hatte noch über eine Stunde Zeit bis zu dem verabredeten Zuge, die Stadt, das wußte er, war nicht groß, also schritt er, statt rechts nach den Bahnhöfen, links die Straße

hinauf und vertiefte sich in ein Gewirre von Gassen und Gäßchen, wie sie eben nur eine alte deutsche Reichsstadt aufweisen kann. Er war, ohne es zu wissen, in das höchst altherthümliche und organelle Judenviertel gerathen. Die Sache macht ihm Spaß; er studirte hier eine wunderliche Front, da ein von Außen bemaltes Haus, alles, was er je von geheimen, unterirdischen Gängen, gemordeten Christenkindern, Hosiennentweidungen und anderen mittelalterlichen Greueln gehört hatte, wurde in seiner Phantasie lebendig. Darüber verstrich die Stunde; er wurde mit Schrecken gewahr, daß er den Zug nicht mehr erreichen konnte. „Was thut's!“ beruhigte er sich selber. „So fahre ich mit dem nächsten.“

Er erreichte den Römerberg und betrat den Römer. Das alte Rathhaus machte ihm eben so viel Vergnügen, wie das alte Judenviertel, der Taunus nahm immer undeutlichere Umrisse an. Plötzlich fiel ihm eine Anzeige in die Augen, in Bad Homburg wurde ein Hotel empfohlen. Der Name brachte ihm die schon halb vergessene Scene von gestern wieder ins Gedächtnis. Das war doch eine recht peinliche Scene gewesen und er hatte eine recht einsältige Rolle dabei gespielt! — Wenn das die Eltern wüßten! Wenn Tindchen das gehört hätte!

So lächerlich es klingt, Robert fürchtete sein sechzehnjähriges Schwesterlein mehr als er sich eingestehen wollte. Der Blondkopf mit dem allerliebsten Stumpfnäschen war der netteste Kobold der Familie und sie besaß sich im Besitz einer furchtbaren Waffe, die unserm Robert schon manche tiefe Wunde geschlagen hatte, sie führte eine Familienchronik. Auf den Blättern dieses entsetzlichen Buches standen viele Ereignisse aus dem Leben unseres Helden, die er gern ewiger Vergessenheit preisgegeben hätte. Wie, wenn Tindchen erführe, daß der Graf für seinen Hofmeister gehalten worden war, daß er ihm thatsächlich vorgeschrieben hatte, wie er seinen Tag ausfüllen sollte. Unser Robert sah nicht mehr den blauen Himmel über sich, nicht mehr den heitern Mannstrom, an dessen Ufer er gerade behaglich geschlendert war, nicht mehr die altersgrauen, lustigen Häuser, er empfand nur noch das vernichtende Gefühl der Beschämung. Und nun sollte er auch noch so dumm sein, gehorsam zu thun, was der Graf ihm vorzuschreiben beliebt hatte. Nein, das fiel ihm gar nicht ein, erst wollte er seine Befreiung der Stadt mit Ruhe beendigen und dann — ja dann wollte er erst recht nach Homburg fahren und der Graf mochte ihn auf Schloß Königstein immerhin suchen, wenn er wollte. Er war Mann genug, um seinen Weg allein zu finden. — (Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.

Badnang den 12. Jan. Kernen — R. — Pf. Dinkel 7 M. 26 Pf. Gerste — R. — Pf. Haber 7 M. 80 Pf.

Gottesdienste der Parochie Badnang

am Sonntag den 16. Januar
Vormittags Predigt: Herr Delan Kalkreuter.
Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nietzhammer.

Gestorben

den 12. d. Mts.: Gottlob Kaufmann, Conditor, ledig, 31 Jahre alt. Beerdigung am Freitag den 14. d. Mts., Abends 3 1/2 Uhr.

Hierzu als Beilage Unterhaltungsblatt Nr. 3.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 8.

Dienstag den 18. Januar 1876.

45. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen ländlichen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Badnang.

Nachstehende Bekanntmachung der K. Regierung des Neckarkreises vom 31. v. M., Staatsanzeiger Nr. 5, wird hiedurch veröffentlicht.
Badnang den 12. Jan. 1876. R. Oberamt. Dreifcher.

Bekanntmachung der K. Württ. Regierung des Neckarkreises, betreffend die Aufnahme armer Verkrümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten der Dr. Dr. Fröhlich und Heller (Paulinenhilfe) zu Stuttgart, des Dr. Werner (Kinderheilanstalt) zu Ludwigsburg und des Dr. Roth zu Stuttgart werden fortwährend an Verkrümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende Mittellose oder Minderbemittelte, welche nicht mit einer anderweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, ganz oder theilweise auf Kosten des Staats aufgenommen.

Hierbei wird bemerkt, daß die in die Dr. Roth'sche Anstalt aufgenommenen in der Regel nur so lange in derselben verbleiben, bis die etwa vorzunehmende Operation oder die Geraderichtung des verkrümmten Glieds ausgeführt und ein das Letztere in der richtigen Lage erhaltender Verband angelegt ist, worauf, wenn der übrige Zustand des Verkrümmten es gestattet, dessen temporäre Entlassung nach Hause erfolgt und derselbe nur von Zeit zu Zeit, nach 6—10 Wochen zur Erneuerung des Verbands, wieder auf einige Tage und so oft einberufen wird, bis die Heilung als vollendet erkannt ist.

In den übrigen Anstalten dauert der Aufenthalt ununterbrochen so lange, als es die Kur nothwendig erscheinen läßt. Gebrauchte Maschinen werden den Patienten nach Ministerial-Versorgung vom 16. Juli 1834 nur gegen besondere, von den Angehörigen oder der Gemeinde zu leistende Vergütung nach Hause mitgegeben.

Die Aufnahme in die bezeichneten Anstalten ist durch eine bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamt einzureichende Vitrchrift nachzusuchen und es sind derselben Zeugnisse des Oberamtsphysikats und des Gemeinderaths nach Maßgabe der Ministerial-Versorgung vom 23. Mai 1834 (Regbl. S. 391) beizulegen.

Ludwigsburg den 31. Decbr. 1875. Seybold.

Badnang.

Gläubigeraufruf.

Auf den Tod der Ehefrau des Uhrmachers Carl Gottlob Saalfrank werden diejenigen Personen, welche Ansprüche zu erheben haben, aufgefordert, solche binnen 10 Tagen schriftlich anzumelden.

Den 12. Januar 1876.

K. Gerichtsnotariat. Reimann. Waisengerichts-Vorstand: Schmüdle.

Badnang.

Bei der am 27. December 1875 vorgenommenen Ergänzungswahl des Gemeinderaths wurde gewählt:

- 1) Julius Springer, bisheriger Gemeinderath mit 282 Stimmen,
- 2) Gottlieb Kurz, bisheriger Gemeinderath mit 256 Stimmen,
- 3) Louis Winter, Kaufmann mit 228 Stimmen,
- 4) Louis Hübner senior, Stiftungspfleger mit 209 Stimmen, und
- 5) Friedrich Käb, Lederfabrikant mit 158 Stimmen.

Hübner und Käb sind im Sinne des Art. 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1849 verabschiedet und können nicht mit einander in den Gemeinderath eintreten, es ist daher Käb von seiner Wahl abgesehen und wird neue Wahl bezüglich des fehlenden Einen Mitglieds des Gemeinderaths auf

Samstag den 22. Jan. 1876 anberaumt.

Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und wird Abends 4 Uhr endgiltig geschlossen, wenn bis dahin mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Einwohner abgestimmt hat. Die Wählerliste ist vom 11. Jan. 1876 an bis zum 19. Januar 1876 zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt und sind

etwaige Einreden hiegegen spätestens bis zu diesem Tag Abends 6 Uhr bei dem Vorstand des Gemeinderaths anzubringen.

Wiederholt wird bemerkt, daß von dem Eintritt in den Gemeinderath diejenigen ausgeschlossen sind, welche mit dem Vorstand oder einem andern Mitglied des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grad nach bürgerlicher Rechnung verwandt oder verschwägert sind.

Die Anwälte in Ober-, Mittel- und Unter-Schönbühl, Stiftsgrundhof und Ungehewerhof, haben Vorstehendes in ihren Gemeinden so gleich bekannt zu machen und daß dies geschehen, als bald hieher anzuzeigen.

Den 8. Januar 1876. Stadtschultheiß Schmüdle.

Badnang.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichs-Militärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung I §§ 45 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1876

bei der Ortsbehörde zu melden: 1) Alle im Kalenderjahr 1876 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1876 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben). Diese haben bei der Anmeldung ihr Ge-

burtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsorte selbst erfolgt;

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen, und zwar so lange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstplicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Ueberangene etc. (R. M. Ges. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

4) Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich auch u. A. Wirthschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofen und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen, und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in

welchem Falle sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasisten und Jüglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienväter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Ehe-, Ehe- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche dasselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht; ebenso wenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Erfüllungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Den 14. Januar 1876.

Stadtschultheißenamt. Sch mü c k l e.

Badnang.

Wahl eines Landtags-abgeordneten betr.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachungen des hiesigen R. Oberamts vom 11. ds. im Murrthalboten Nr. 6, die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Liste der Wähler für die Wahl eines Landtagsabgeordneten von der bestellten Wahlkommission von heute bis 21. d. M. angelegt wird.

Den Wahlberechtigten steht das Recht zu, während dieser Zeit die Anmeldungen ihres Wahlrechts der Kommission zu übergeben.

Dies Alles haben auch die Anwälte in Germannweilerhof, Ober-, Mittel- und Unterschöthal, Stiftsgrundhof und Ungeheuerhof in ihren Gemeinden zu veröffentlichen und daß es selbigen, sofort hierher anzugeben.

Den 14. Januar 1876.

Stadtschultheißenamt. Sch mü c k l e.

Badnang.

Bekanntmachung des Standesbeamten für die Gesamt-Gemeinde Badnang und die Gemeinden Heiningen, Maubach, Steinbach und Waldrems.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1) das Amtlocal des unterzeichneten Standesbeamten auf dem hiesigen Rathhaus in dem Zimmer der Rathschreiber eine Treppe hoch sich befindet und

2) daß die Geschäftsstunden desselben an Wochentagen des Vormittags von 8 bis 9 Uhr und des Nachmittags von 2-3 Uhr, und für dringende Fälle an Sonntagen des Vormittags von 11-12 Uhr festgesetzt sind. Den 15. Januar 1876.

Der Standesbeamte: Krauth.

Murrhardt.

Langholz-Verkauf.

Am Montag den 24. Jan., Morgens 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus aus dem städt. Wald Streitweiler öffentlich versteigert:

7 St. I., 69 St. II., 145 St. III., 267 St. IV., 4 St. V. Klasse und 6 St. Sägholz. Den 14. Jan. 1876. Stadtschultheißenamt: K u d.

Oberamtsstadt Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 14. Januar d. J. wird dem Zimmermann Jakob Holzwarth dahier auf dem Wege der Hilfsvollstreckung an

Wittwoch den 9. Februar 1876, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

2 A. 50 M. Garten mit Bäumen, ob der Gartsklinge, neben Rothgerber Gustav Breuninger und sich selbst, Gerichtlicher Anschlag 240 M.

15 A. 21 M. Acker am Zellerweg, neben Friedrich Holzwarth und Karl Kraub von Seehof, Gerichtlicher Anschlag 270 M.

26 A. 12 M. Acker am Zellerweg, neben Bäcker Jakob Groß und Rothgerber Kinzer, Gerichtl. Anschlag 540 M.

6 A. 7 M. Wiese ob der Gartsklinge, neben Gustav Breuninger und sich selbst, Gerichtlicher Anschlag 90 M.

6 A. 91 M. Gemüse-, Gras- und Baumgarten ob der Gartsklinge, neben sich selbst und Gottfried Claus, Gerichtlicher Anschlag 540 M.

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 16. Januar 1876. Rathschreiber Krauth.

Ruppshof.

Bieh- und Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschafts-masse des weibl. Georg Dietrich, gew. Bauern und Gemeinderaths in Ruppshof, wird die hienach be-

zeichnete Fahrniß in der Behausung des Erblassers im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:

am Montag den 24. Jan. d. J., von Vormittags 9 Uhr an,

Rüchgeschirr: messing. Pfannen, eiserne Pfannen, Kunstböfen, Zinngeschirr u. dgl.

Schreinwerk: 1 Kommode, 3 Kleiderkästen, 4 Bettladen, 2 Schreine, 2 Truhen, 1 Tisch, 4 Stühle, 4 Kanapee;

Faß und Wandgeschirr: 7 Fässer mit 4 Jmi bis 2 Eimer Eichgehalt, 1 Krautkande, verschiedene Öblen und Kübel und ca. 3 Eimer 1875er guten Obstmoß;

Allerlei Hausrath: namentlich Feld- und Handgeschirr; am Dienstag den 25. Jan. d. J., von Vormittags 9 Uhr an,

Fuhr- und Reitgeschirr: 2 Wagen sammt Leitern und Brettern, 1 Paar Feulleitern, 1 Paar Steinleitern, 1 Pflug, 1 eiserne Egge, 1 hölzerne Egge, 1 Schieblarren, 1 Döfenschlitten, 13 verschiedene Wagenketten, 1 Kofswaage sammt Ring, 1 Wagenwende, 6 Paar Foch mit Riemen, 1 Paar Halbjoch sammt Riemen und Rückzeug, 1 Partie Wagnerholz, Latzen und Bretter;

Wieh: 1 Paar Ochsen, 2 Paar Stiere, 1 Kindle, 2 Kühe, 1 Kalbel, 11 St. Hühner;

Früchte: ca. 8 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel gemischte Frucht, 11 Simri Gerste, 50 Simri Haber, etwas Klee- und Hanffamen, ca. 60 Simri Kartoffeln;

Allerlei Borräthe: 170 Ctr. Heu und Stroh, 24 Pfd. ungehadelten Hans, 35 Wagen Dung, ca. 200 Stück Dachplatten;

Rüchenspeisen: 6 Simri gedörrte Zwetschgen, 6 Simri gedörrte Birnen, 6 Simri gebrochene Äpfel (Kuitzen).

Der Verkauf wird an beiden Tagen bis Nachmittags 4 Uhr ununterbrochen fortgesetzt. Den 10. Januar 1876. Waifengericht. Vorst. Fiechtner.

Ruppshof. Gemeindebezirks Fichtenberg.

Hofguts-Verkauf.

In der Verlassenschafts-masse des weibl. Georg Dietrich, gemefenen Bauern u. Gemeinderaths im Ruppshof, kommt des-

sen Hofgut, bestehend in Einem Rodigten Wohnhaus, einer vierbarnigten Scheuer, einem Badhaus,

1/2 Mrg. 30,4 Rth. Hofraum, 1 1/2 Mrg. 25,3 Rth. Gärten und Änder, 1 1/2 Mrg. 22,2 Rth. Acker, 14 1/2 M. 43,2 Rth. Wiesen, 3 1/2 M. 9,8 Rth. Nadelwald,

den 10. Januar 1876. Waifengericht. Vorst. Fiechtner.

Ruppshof. Gemeindebezirks Fichtenberg.

Hofguts-Verkauf.

In der Verlassenschafts-masse des weibl. Georg Dietrich, gemefenen Bauern u. Gemeinderaths im Ruppshof, kommt des-

sen Hofgut, bestehend in Einem Rodigten Wohnhaus, einer vierbarnigten Scheuer, einem Badhaus,

1/2 Mrg. 30,4 Rth. Hofraum, 1 1/2 Mrg. 25,3 Rth. Gärten und Änder, 1 1/2 Mrg. 22,2 Rth. Acker, 14 1/2 M. 43,2 Rth. Wiesen, 3 1/2 M. 9,8 Rth. Nadelwald,

den 10. Januar 1876. Waifengericht. Vorst. Fiechtner.

Ruppshof. Gemeindebezirks Fichtenberg.

Hofguts-Verkauf.

In der Verlassenschafts-masse des weibl. Georg Dietrich, gemefenen Bauern u. Gemeinderaths im Ruppshof, kommt des-

sen Hofgut, bestehend in Einem Rodigten Wohnhaus, einer vierbarnigten Scheuer, einem Badhaus,

1/2 Mrg. 30,4 Rth. Hofraum, 1 1/2 Mrg. 25,3 Rth. Gärten und Änder, 1 1/2 Mrg. 22,2 Rth. Acker, 14 1/2 M. 43,2 Rth. Wiesen, 3 1/2 M. 9,8 Rth. Nadelwald,

2 1/2 Mrg. 24 Rth. Waide, waifengerichtlich taxirt zu 12,755 M. am Freitag den 28. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Fichtenberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufs-

liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Das Gut ist im besten Zustand, zählt ca. 150 tragbare Obstbäume und hat eine günstige Lage, unmittelbar am westlichen Eingang des sog. Schanzunnels, je 1/2 Stunde von den künftigen Bahnstationen Fichtenberg-Fornsbach entfernt. Dem künftigen Besitzer dieses Gutes ist namentlich über die Zeit des Bahnbaues die beste Gelegenheit zur Verwertung landwirthschaftlicher Erzeugnisse gegeben. Den 10. Jan. 1876. Waifengericht. Vorst. Fiechtner.

Heutingsheim bei Ludwigsburg. Weinberg-Pfähle. 10,000 Stück schöne Waare, lieferbar nach Kleinbottwar, sucht zu kaufen und erbittet sich Offerte. Febrl. Rentamt. Albingen.

Kaisersbach. Pferde-Verkauf. Unterzeichneter setzt 2 fehlerfreie, zu jedem Gebrauch taugliche Pferde dem Verkauf aus oder würde solche auch gegen Ochsen um-

tauschen. Louis Fiechtner.

Badnang. Wald-Verkauf. Aus freier Hand ist zu verkaufen: 5 Viertel Laubwald auf Maubacher Markung. Kaufsliebhaber wollen sich wenden an Chr. Krautter.

Michelbach. Reines Schweinesett zu 86 Pfg., gutes Schweinefleisch und alle Sorten frische Würste sind jederzeit zu haben bei Chr. v. Au z. Krone.

Badnang. 5 bis 6 Wagen Dung hat zu verkaufen Bäder Dorn.

Badnang. Tagesereignisse. Deutschland. Württembergische Chronik.

Badnang. Es wird auch in weiteren Kreisen erwünscht sein, zu erfahren, welche Wessungen neuerdings die Oberpostbehörde ihrem Personal bezüglich des Verkehrs mit dem Publikum erteilt hat. Folgende Punkte sind es, auf welche sie die Aufmerksamkeit lenkt:

1) Man hört häufig darüber Klagen, daß die Postbeamten Leute am Schalter längere

Zeit unbeachtet stehen lassen. Die Post-Direktion muß ganz bestimmt daran festhalten, daß die rasche Bedienung des Publikums die erste Aufgabe des Postbeamten ist, so lange der Schalter geöffnet ist. Nur in dem Falle, daß ein ganz unaufschiebbares Geschäft vorliegt, darf die Bedienung des Publikums am Schalter vor diesem Geschäft zurücktreten. In einem solchen Ausnahmefalle erfordert aber der gewöhnliche Anstand, daß eine am Schalter wartende Person freundlich ersucht wird, sich kurze Zeit zu gedulden. Die Unterlassung einer solchen Verhändigung führt sehr häufig

eine Mißstimmung gegen die Postbeamten, unter Umständen förmliche Streitigkeiten, herbei.

2) Ein großer Fehler wird von den Postbeamten begangen, wenn ihr ganzes Verhalten dem Publikum zeigt, wie unangenehm das letztere mit seinen Sendungen ist, zumal wenn es solche erst gegen Schluß der Schalterzeit einliefert. Der Postbeamte hat gar keine andere Aufgabe, als die Postsendungen des Publikums zu vermitteln; ohne diese Sendungen ist auch der Postbeamte entbehrlich; so sollte man wohl hoffen dürfen, ein gebildeter Mann werde eher angenehm berührt

Oberroth, Oberamts Gaildorf. Circa 200 Ctr. ganz gut eingebrachtes

Heu, sowie 4 Stück Läuferfische

hat zu verkaufen C. A. Weller.

Buchenbachhof bei Winnenden. Am Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden 60-70 Ctr. gutes unbereinigtes

Heu und Stroh verkauft. Pfander.

Badnang. Saarkohlen in vorzüglicher Qualität empfiehlt Hermann Kurz, Schmied.

Badnang. Einen Wagen gute buchene Kohlen sucht zu kaufen L. Höchel, jr.

Auf das neue 4 1/2 % Würt. Anleihen nehme Aufträge zum Emissions-Kurs entgegen. C. Weismann.

Erbsenmehl empfiehlt als vorzügliches Nahrungsmittel für Schweine zu äußerst billigem Preise C. Weismann.

Erbsen, ganz und gespalten, kleine und helle Linien, weiße Kochbohnen, Hirsen, Weichkornmehl, Reis bei 1/2 Ctr. von 6 kr. an pr. Pfd. bei C. Weismann.

Die Kaiserl. Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik Gebrüder Stollwerck in Köln übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Desserts-Chocoladen in Badnang Herrn Apotheker Rob. Eisenbeiß (Obere Apotheke).

Großspach. Einen Schlitten hat zu verkaufen Wagner Wolf.

Badnang. Dankagung. Für die so zahlreiche Begleitung meines früh vollendeten Sohnes, Bruders und Schwagers Gottlob, Conditor, auf den Friedhof, sowie seinen Kriegskameraden statte ich hiedurch meinen tiefgefühltesten Dank ab. Conditor Kaufmann's Wittwe.

Um Kindern das Zahnen zu erleichtern und sie vor den beim Zahnen oft auftretenden krankhaften Erscheinungen zu schützen, werden allen Müttern die Electromotorischen Zahnhalsbänder von Apotheker Julius Schrader, Feuerbach-Stuttgart, zur Benützung bestens empfohlen, à 1 Mark bei Herrn Apoth. Weil in Badnang.

Mein oberes Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, Bühnenraum und Kellerantheil habe auf Georgii, unter Umständen auch früher, zu vermietthen. C. Weismann.

Badnang. Ein fleißiges Mädchen kann gegen hohen Lohn und gute Behandlung bis Lichtmess eintreten. Bei wem? sagt die Redaktion des Murrthalboten.

Verloren. Von Maubach bis Frühmehhof ging ein Portemonnaie verloren, welches ein 20 Markstück und 5 preuß. Thaler enthielt. Gegen gute Belohnung wolle der redliche Finder daselbe abgeben in der Redaktion des Murrthalboten.

Badnang. Geld-Antrag. Auf Lichtmess sind größere Posten gegen gute Sicherheit auszuliehen. Wo? sagt die Redaktion.

Dypenweiler. 2400 Mark Privatgeld können gegen doppelte Sicherheit zum Ausleihen gegen 5% Verzinsung nachgewiesen werden durch Schultheiß M o l t.

Mittwoch Kunberger. Illustration of a man and a woman.

sein, wenn die Anstalt, der er seine Kraft widmet, recht ausgiebig Seitens des Publikums benützt wird. Kommt einmal ein Anordnungs-Schalter gegen die Zeit des Schalterschlusses, so wird sich der Postbeamte erinnern, daß das Geschäftsleben nicht immer eine Zeit Eintheilung gestattet, wie sich derselbe wünscht, und er wird sich deshalb nicht aus der Fassung bringen lassen, weil er heute etwas länger arbeiten muß, als er in Aussicht genommen hatte.

3) Eine selbstverständliche Forderung an jeden Schalterbeamten ist, daß er ein höfliches und zuvorkommendes Benehmen gegen Jedermann beachtet, und daß er, wenn ihm je ungebührlich begegnet würde, sich als gebildeten Mann dadurch erweist, daß er die Ungebühr nicht durch Unarten seinerseits, sondern durch wenige ruhige Worte in die Schranken weist. Bei solchem Verhalten kann dann auch die Verwaltung den Beamten unterstützen, wenn er für wirkliche Beleidigungen Genugthuung fordert.

Andererseits darf natürlich die Höflichkeit nicht in ein unnütziges Gerede ausarten; freundlich und vollständig unter Weglassung jeder unnützig, nicht zur Sache gehörenden Bemerkung soll die Auskunft gegeben werden.

4) Am meisten wird das Publikum aufgeregt, wenn es mit derselben Sendung mehrmals vom Schalter weggeschickt wird, weil dies oder jenes nicht in Ordnung sei, welche Ausstellungen auf ein Mal zu erhalten mit vollem Recht beansprucht werden kann. Unvollständige Auskunftserteilung belästigt zudem den Schalterbeamten in weit höherem Maße, als eine einmalige genügende Auskunft, und sie bleibt auch nicht ohne Rückwirkung auf den Dienstbetrieb selbst.

Ist bei der Persönlichkeit des Anfragenden zu fürchten, daß er eine Auskunft nicht richtig seinem Auftraggeber überbringt, so empfiehlt es sich, die Auskunft in kürzester Form schriftlich zu geben.

5) Endlich solle es kein Postbeamter daran fehlen lassen, dem Publikum gefällig zu sein, soweit es sich mit dem Dienstbetrieb vereinigen läßt. Es gibt z. B. Fälle, wo die Einlieferung einer Sendung in der Schalterzeit eine reine Unmöglichkeit war und wo doch an dem rechtzeitigen Abgang der Sendung Alles gelegen ist. In solchen Ausnahmefällen wird ein Postbeamter, welcher seinen Beruf richtig aufsaßt, wofern er dienstlich anwesend und die Abwendung des Gegenstandes noch möglich ist, ein an ihn ergebendes Gesuchen deshalb nicht unbeachtet lassen, weil der Schalterdienst schon eingetreten ist. Bei größern Postämtern weiß das Publikum öfters nicht sofort den richtigen Schalter für eine aufzugebende Sendung zu finden; hier ist es Pflicht jedes in der Nähe befindlichen Postbediensteten, dem Suchenden freundlich den Ort zu weisen. Ist der Postbeamte in den einzelnen Fällen in der Lage, eine Gefälligkeit zu erweisen, so wird er dabei zeigen, daß es gerne geschehen ist; denn wenn die Gefälligkeit mit unfreundlichen Reden und Vorhalten verbunden wird, verliert sie den richtigen Werth.

Der Unterzeichnete wünscht, daß die Herren Amtsverordnete diese Gesichtspunkte dem untergebenen Personal als Richtschnur für dessen Verhalten gegenüber dem Publikum zur Kenntniß bringen, und daß besonders die jungen Beamten im Geiste dieser Andeutungen herangezogen werden. Es wird dann sicher gelingen, den Postbeamtenstand diejenige Anerkennung in der Öffentlichkeit zu erwerben, welche er in seinem eigenen Interesse zu erhalten wünschen muß. Dem Herrn Vorstand wird anheimgegeben, eine entsprechende Anzahl von Exemplaren des gegenwärtigen gedruckten Erlasses

unter das dortige Postpersonal zu vertheilen. Gosacker.

Stuttgart den 13. Januar. Der präsumtive Thronfolger Württembergs, Sr. Kgl. Hoheit Prinz Wilhelm hat bei seiner vorgestern angetretenen längern Reise nach Italien, den Baron von Reizenstein Sohn des wohlbekannten Generalleutnants a. D. als Begleiter ausgewählt und mitgenommen; wie es sich wohl denken ließ, daß er nicht ohne Cavalier reisen werde. Zu Herstellung einer besseren Autorität für genannten Begleiter wurde diesem ein höherer militärischer Rang verliehen. Herr von Reizenstein war bisher Premierlieutenant à la suite des 1. württ. Ulanenreg. Nr. 19 und als solcher Adjutant und Chef des Centralbureau des Kriegsministeriums, und ist nun zum Rittmeister ernannt worden, obgleich es dem Dienstalter nach noch ziemlich lang nicht an ihm gewesen wäre, Rittmeister zu werden. — Oberst Freiherr von Saisberg ist unter Beförderung zum General mit der Führung der 51. Infanterie-Brigade (1. Kgl. Württ.) beauftragt.

* In Ellmansweiler M. Biberach wurde ein mit Holsfällen beschäftigter, lediger junger Mann von einer fallenden Lanze so unglücklich getroffen, daß dieselbe ihm beide Beine und einen Arm abbrachte, wodurch an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der junge Mann, der die Stöße seiner betagten Eltern war, hat den deutsch-französischen Krieg mitgemacht.

* In Pfahlbrunn bei Welzheim ist in der Nacht des 12. eine Scheuer nebst Anbau abgebrannt.

* In Bruchsal überfuhr am 11. Jan. der um 1/2 2 Uhr durchpassirende Schnellzug zwischen Langenbrücken und Ubstadt eine Schaafherde und tödtete 60 Schafe. Wie man hört, hatte der Schäfer am Bahndamm gehalten, die Thiere seien aber durch das Geräusch des Zuges unruhig geworden, und der Hund habe sie, trotz der Abwehr des Schäfers, in verkehrter Richtung über den Damm gejagt. Der Zug kam hier über und über mit Blut bespritzt an und dies sowohl als auch die an den Rädern hängenden Theile von Schafpelzen ließen sofort auf einen Unfall und die Art desselben schließen. Bekanntlich kam vor einigen Jahren in der Nähe der württemb. Station Baihingen ein ähnlicher Fall vor.

* Im Weimariſchen Dorfe Franzenheim ist nach der Eisenacher Zeitung der Hungertypus ausgebrochen. Man denke, was es heißen will, wenn in einem Orte auf der Höhe von 566 Einwohnern in 86 Wohnhäusern in dieser Jahreszeit über 120 Typuskränke in ärztlicher Behandlung sich befinden, und es dabei an Allem fehlt, was in solchen Fällen notwendig ist.

* Berlin den 14. Jan. Die Justizkommission hat heute den Antrag Herz auf Ueberweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte, trotz erbitterter Belämpfung seitens des Präsidenten des Reichsjustizamtes Amberg mit großer Mehrheit angenommen. — Es zeigen sich jetzt bereits in Berlin die Vorläufer des für Herbst d. J. erwarteten sog. Wohnungsstrahs. Die ungeheuren Summen, welche einst zu Aufführung zahlreicher neuer Gebäude angenommen wurden, waren fast sämmtlich auf die 5 Jahre geliehen, welche mit 10 Okt. d. J. enden. Aber Grundstücke, die damals mit Millionen bezahlt wurden, sind jetzt für einige Hunderttausende veräußert. Da sehen bis zum Herbst sehr

bedenkliche Krache bevor, denn die Summen werden allgemein unmaßsächlich eingefordert.

Berlin den 16. Jan. Der Preussische Landtag ist heute um 11 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Camphausen, eröffnet worden. Die Thronrede gedankt dem auf Handel und Industri. lastenden Druckes und hofft mit höchster Zuversicht und in nicht fernher Zeit die Ueberwindung der schwierigen Lage von der Arbeitsamkeit und der bewährten Thätigkeit des preussischen Volkes. Die Einrichtungen des preussischen Staates hätten nicht so hoch wie in den Vorjahren veranschlagt werden können, reichen aber dennoch aus, um die Verwaltung des Staates in der bisherigen Weise weiter zu führen, auf manchen Gebieten für Pflege der geistigen Interessen und der Förderung des Wohlstandes bestimmte Fonds neuerdings auszuwerfen und die eingeleiteten großen Unternehmungen des Staatsbauplans zu fördern. Die Vorlage des Etats werde sofort erledigt.

Berlin. Der plötzliche Bankrott des bekannten Erbswürffabrikanten Schlächtermüller, des sog. „Wurstmüller“ hat im benachbarten Hennigsdorf die größte Aufregung hervorgerufen, da Müller als Besitzer der dortigen Posthalterei und als Begründer der tiefen Hiesel mit dem Vertheil seit Jahren vermachsen war. Der vom einfachen Schlächtermüller bis zum „Königlichen Agenten“ emporgestiegene Müller hatte sein auf Millionen geschätztes Vermögen hauptsächlich der Erbswürff zu danken. Er ist an seinen Grundstückspekulationen zu Grunde gegangen.

Paris den 13. Jan. Eine Proclamation Mac-Mahons sagt: das Land bedarf der Ordnung, des Friedens und der loyalen Handhabung der konstitutionellen Einrichtungen. Aber um sich dessen zu erfreuen ist eine konservative und zugleich wahrhaft liberale Politik unerlässlich. Er appellirt an alle Männer, welche die Vertheidigung der sozialen Ordnung, die Achtung vor dem Gesetz, die Hingebung ans Vaterland über die Erinnerungen der Parteien und Verpflichtungen der Parteien stellen. Man müsse nicht nur diejenigen entwerfen, welche die gegenwärtige Sicherheit gefährden, sondern auch diejenigen, welche die Zukunft durch autoritäre Dictaturen und revolutionäre Programme bedrohen. Er habe nicht die Gewalt gesucht, werde sie nun aber ohne Schwäche ausüben. Dazu hoffe er auf die Unterstützung Gottes und die Mitwirkung der Nation.

Konstantinopel den 13. Jan. Die Botſchafter der Pariser Vertragsmächte haben begonnen, bei der Porte jeder für sich Schritte zu thun, und das Reformprojekt Andraſſy's der Aufmerksamkeit des Sultans empfohlen. Ihre Intervention sei gegenwärtig nur eine offizielle und freundschaftliche.

Gottesdienst der Parochie Badnang am Dienstag den 18. Januar. Vormittags 9 Uhr Gottesdienst: Herr Keller Nießhammer.

Goldkurs vom 15. Januar. Tabelle mit 4 Spalten: Währung, Menge, Preis, weitere Währung. Zeilen: Doppelte Wiskolen, Wiskolen, Holländische 10fl.-St., Handelsnoten, 20 Frankenstücke, Englische Sovereigns, Russische Imperiales, Dollars in Gold.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 9.

Donnerstag den 20. Januar 1876.

45. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verlehr 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei keiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinderäthe,

betr. den Einzug der Körperschaftsteuer aus Capitalien und Besoldungen pro 1875/76.

Nachdem die Umlage- und Einzugs-Register über die der Amtskörperschaft und den Gemeinden gebührende Steuer aus Capitalien, Renten, Dienst- und Berufseinkommen pro 1. Juli 1875/76 den Gemeindeflehen heute zugegangen sind, werden die Schultheißenämter angewiesen, dafür zu sorgen, daß der Einzug so fort beginnt und der der Amtskörperschaft gebührende Antheil zur Hälfte sogleich und zur andern Hälfte spätestens auf 1. April 1876 abgeliefert wird. Den 19. Januar 1876. K. Oberamt. Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Santsache.

In nachgenannter Santsache werden die Schulden-Liquidation und die gefällig damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, sowie auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Revers ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaiger Aktivproceſſe gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am Donnerstag den 9. März 1876, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Murrhardt vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gefällige 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt rattegefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich

verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Rathgeber Emil Simon von Murrhardt.

Montag den 13. März 1876, Vormittags 8 Uhr, Rathhaus zu Murrhardt.

Den 31. Dez. 1875. K. Oberamtsgericht. Clemenä.

Revier Reichenberg.

Reiffach-Verkauf.

Am Montag den 24. d. M. aus dem Floßschlag, zunächst Bernhalden: 49 Loose zerstreut liegendes buchenes Reinigungs-Reis, geschägt zu 6940 Stück Wellen. Abfuhr gut.

Zusammenkunft zum Vorzeigen des Holzes Morgens 9 Uhr im Schlag, zum Verkauf um 10 Uhr in Bernhalden.

Reichenberg den 18. Jan. 1876. K. Forstamt. Bechtner.

Badnang.

Säute re.-Verkauf.

Aus der Santsache des Rothgerbers Wilhelm Traub werden zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 15. Januar d. J. am

Mittwoch den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht: 75 Stück rohe Wildhäute, ca. 3 Etr. eichene Rinden, ungefährl. 2000 Stück Lohstäbe und etwas Schabkleim.

Die Liebhaber werden in die Traub'sche Behausung auf dem Graben eingeladen. Den 19. Jan. 1876. K. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Badnang.

Abgeordnetenwahl betr.

Herr Geheimrath v. Dillenius hat auf die ihm mitgetheilte Bitte um fernere Uebernahme des Abgeordneten-Mandats des hiesigen Bezirks die Ermiederung ertheilt, daß er sich nicht in der Lage befindet, als Candidat um die Abgeordnetenstelle aufzutreten, daß er aber, wenn er gleichwohl mit entsprechender Stimmzahl aus der Urne hervorgehen sollte, es als eine Verpflichtung ansehen würde, die

Wahl für den Rest der laufenden Wahlperiode anzunehmen.

Ich freue mich, hiervon meine Herren Collegen und die Wähler in Stadt und Land in Kenntniß setzen zu dürfen, und sie aufzufordern, mittelst näherer mündlicher Besprechung für eine ehrenvolle Wiederwahl unseres um den Bezirk hochverdienten Abgeordneten zu wirken. Den 19. Januar 1876. Stabschultheiß Schmückle.

Murrhardt.

Wirthschafts-, Bier-Brauerei- und Gutsverkauf.



In der Executionsſache gegen Hugo Horn, Kronenwirth dahier, wird am

Donnerstag den 10. Febr. 1876, Vormittags 10 Uhr,

nachstehende Liegenschaft, nemlich:

1/2 Mrg. 21,9 Rth. Wohnhaus mit angebauter Scheuer und Hofraum, die Gastwirthschaft zur Krone, mit 2 gewölbten vortrifflichen Kellern in bester Lage der hiesigen Stadt,

ein Bierbrauerei-Gebäude mit einem Sudwerk von etwa 8 Eimern und eingezeichneteter Branntweinbrennerei sammt Zubehörenden,

ein Schwein- und Holzstall beim Haus, zusammen taxirt zu 16,000 fl.

10,3 Rth. eine zweistöckige Stallung dabei, taxirt zu 400 fl.

28,5 Rth. ein zweistöckiges Wohn- und Oekonomiegebäude mit gutem doppeltem Bierkeller, in Murrhardt, taxirt zu 5000 fl.

1/2 Mrg. 26,7 Rth. ein einstockiges Wohnhaus mit Scheuer und gepöbltem Keller unter Einem Dach, im Gulenbühl, 45,8 Rth. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller und Hofraum in Vordermurrharte,

1/2 Mrg. 0,4 Rth. eine Scheuer mit Wasch- und Bachhaus daselbst, sodann

auf den Markungen Murrhardt, Hausen, Sintermurrharte, Kieselhof und Vordermurrharte:

2 2/3 Mrg. 7,0 Rth. Garten und Land, 13 1/2 " 24,2 " Baumwiese u. Acker 24 1/2 " 24,2 " Acker,